

# Waffengesetz ab 1. September 2020 mit neuen Regelungen

Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

## **„Merkblatt zu den häufigsten Fragen und Antworten zum 3. WaffRÄndG“**

[https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/fragen\\_und\\_antworten\\_drittes\\_waffenänderungsgesetz.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/fragen_und_antworten_drittes_waffenänderungsgesetz.pdf)

sowie auf der Homepage des Bundeskriminalamtes unter:

## **„Auswirkungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften auf die waffenrechtlichen Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes“**

[https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Verwaltungsfunktionen/Waffenrecht/3AendWaffG/3AendWaffG\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Verwaltungsfunktionen/Waffenrecht/3AendWaffG/3AendWaffG_node.html)

*Anmerkung: Hier finden Sie auch die entsprechenden Anträge für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für verbotene Waffen und Gegenstände.*

## **NWR-IDs**

(technische Identifikationsnummer (ID) des Nationalen Waffenregisters)

Die privaten Waffenbesitzer benötigen „ihre“ NWR-ID's insbesondere für Waffenan- bzw. verkäufe bei gewerblichen Waffenhändlern. Beim Waffenerwerb von Privat an Privat müssen die jeweiligen NWR-ID's nicht vorher bekannt sein.

Sie können Ihr sog. Stammdatenblatt, das alle maßgeblichen ID's enthält, von uns erhalten. Es ist nicht möglich, die Waffen-ID's in die Waffenbesitzkarte zu drucken. Ihr Stammdatenblatt können Sie per Mail unter [waffen@landkreis-dingolfing-landau.de](mailto:waffen@landkreis-dingolfing-landau.de) oder telefonisch unter 08731/87523 oder 87520 anfordern.